

**- nur für Thüringer Schüler -**

## Antrag auf Fahrgeldrückerstattung - Internatsschüler

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Information zur Fahrgeldrückerstattung

- Nach dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.1992 werden laut § 4, Abs. 3 Satz 2 für Schüler der Klassenstufen 5-10 der Regelschule, des Gymnasiums und ... bei einem Schulweg von mindestens 3 km die Kosten für die Beförderung durch den Schulträger zurückerstattet.
- Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch von Spezialgymnasien in Internaten untergebracht sind, haben einen Anspruch auf gesonderte Erstattung der Aufwendungen für die wöchentlichen Hin- und Rückfahrten vom Wohnsitz in Thüringen zu diesen Einrichtungen (vgl. § 4 Abs. 8 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen).
- Die Abrechnung des Erstattungsanspruches wird ab dem Schuljahr 2019/20 als Kilometerpauschale unabhängig von der konkreten Beförderung (beispielsweise bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung erfolgen (**Wegstreckenentschädigung i. H. v. 17 Cent pro Kilometer auf der Grundlage der kürzesten verkehrsüblichen Strecke zum Wohnsitz der Schülerin/des Schülers**).
- Für Schüler ab der Klassenstufe 11 werden im Allgemeinen 50 % zurückerstattet.
- Die Rückerstattung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel durch das Land Thüringen.
- Das Fahrgeld wird nur für tatsächlich getätigte Heimfahrten erstattet; diese sind dann auf der Rückseite Ihres Bescheides aufgelistet. Bei Nichtanreise oder bei Verbleib am Wochenende im Internat erfolgt **keine** Bezahlung.

**Die Überweisung des Erstattungsbetrages erfolgt auf die uns bekannte Bankverbindung.**

Ich versichere, meine Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift